



UNSERE SCHUL- UND HAUSORDNUNG

(Stand: 25.6.2024)

**Theodor-Heuss-Gymnasium
Gymnasiumstraße 70
74072 Heilbronn**

Telefon: 07131/ 56 24 51

Telefax: 07131/ 562416

www.thg-heilbronn.de

sekretariat@thg-hn.de

*"Mensch sein heißt verantwortlich sein."
(Antoine de Saint-Exupéry)*

LEITSÄTZE

- ° An unserer Schule treffen viele Menschen mit den verschiedensten Eigenheiten, Vorlieben und Erwartungen aufeinander. Damit sich jeder hier wohlfühlen kann, haben wir uns gemeinsam auf einen verbindlichen Rahmen verständigt.
- ° Wir sind füreinander und für unsere Schule gemeinsam verantwortlich.
- ° Wir alle, die wir am Schulleben beteiligt sind, nehmen auf andere Rücksicht und achten einander gegenseitig.
- ° Kein Mitglied der Schulgemeinschaft darf gefährdet oder körperlich bzw. seelisch verletzt werden: Wir lösen Konflikte gewaltfrei und sind freundlich und höflich zueinander.

UNTERRICHT UND PAUSEN

° Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr geöffnet, es gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde	7:45 – 8:30 Uhr
2. Stunde	8:35 – 9:20 Uhr
<i>Große Pause</i>	
3. Stunde	9:40 – 10:25 Uhr
4. Stunde	10:30 – 11:15 Uhr
<i>Kleine Pause</i>	
5. Stunde	11:25 – 12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
<i>Mittagspause und Förder- bzw. AG-Stunde</i>	
7. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
8. Stunde	15:05 – 15:50 Uhr
9. Stunde	15:55 – 16:40 Uhr
10. Stunde	16:45 – 17:30 Uhr

° Mit dem Stundenbeginn begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze, legen das Arbeitsmaterial (z.B. Hefte, Bücher, evtl. digitale Geräte) bereit und schließen die Tür des Unterrichtsraums. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft bei der Klasse sein, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat.

° Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers betreten werden. Hier gelten besondere Benutzungsregeln.

° Zu Beginn der großen Pause gehen die Schülerinnen und Schüler in den Schulhof oder in die Eingangshalle. Die Aufsicht wird von den Lehrkräften gemeinsam mit älteren Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

° Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und der Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

° Zur Dokumentation von Fehlzeiten verwenden die Schülerinnen und Schüler ihr Entschuldigungsheft.

° Während der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in der Eingangshalle, in der Glasaula, in den Aufenthaltsräumen und auf dem Schulhof aufhalten.

° In der Schülerbibliothek beachten wir die Benutzungsregeln.

° Nach 17:40 Uhr ist der Aufenthalt im Schulgebäude oder im Schulhof nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Schulleitung gestattet.

° Generell halten wir uns an die Computer-Benutzungsordnung. Wenn wir im Unterricht digitale Geräte benutzen, verwenden wir ausschließlich die hier vorgesehenen Programme.

AUFGABEN

° Während der Unterrichtszeit und bei allen Schulveranstaltungen tragen die Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung für die Sicherheit der gesamten Schulgemeinschaft. Daher folgen die Schülerinnen und Schüler den Anweisungen von Lehrerinnen und Lehrern und von anderen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

° Jede Klasse trägt die Verantwortung für die Sauberkeit in ihrem Klassenzimmer und sorgt dafür, dass das Licht nur bei Bedarf eingeschaltet bleibt. Nach den letzten Vor- und Nachmittagsstunden (s. Raumbelegungsplan) werden die Fenster geschlossen, wird aufgestuhlt und das Licht ausgeschaltet.

° Mit der gesamten Einrichtung der Schule und unseren eigenen Sachen gehen wir pfleglich um; die geliehenen Bücher, digitalen Geräte und Lehrmittel behandeln wir sorgfältig.

° Die Klassenordner reinigen die Tafel eigenverantwortlich in den Pausen.

° Die Klassenlehrerinnen und -lehrer tragen die Verantwortung für die Klassenbücher. Die Tagebuchordner holen das Klassenbuch ab, bereiten es für Eintragungen vor, achten auf Vollständigkeit, informieren ihre Klasse über Stundenplanänderungen

und geben es am Ende des Vor- und Nachmittagsunterrichts wieder zurück.

° Eine Haftung für mitgeführte Wertgegenstände wird von keiner Lehrkraft übernommen. Während des Sportunterrichts nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Wertgegenstände in die Turnhalle bzw. auf den Sportplatz mit und deponieren sie an einem für sie einsehbaren Ort.

° Fahrräder werden im Fahrradkeller abgestellt. Krafträder müssen auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt werden. Autos dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände geparkt werden.

RÜCKSICHTNAHME AUF DIE UMWELT

° Wir lärmen nicht auf dem Schulgelände.

° Wir gebrauchen möglichst umweltfreundliche Materialien und verschwenden diese nicht. Wir sparen Energie und vermeiden Müll. Jeder entsorgt seinen Abfall selbst in den dafür vorgesehenen Behältnissen. Jeder achtet darauf, dass nirgendwo Abfälle liegen bleiben.

ORDNUNG UND SICHERHEIT

° In der THG-Schulgemeinschaft pflegen wir im Alltag ein direktes Miteinander, das sich in unmittelbarem

Kontakt und in persönlicher Kommunikation zeigt. Damit dies so bleibt, wird die Nutzung von privaten Telekommunikations- und/ oder Speichermedien (z.B. Handys, Smartphones, Laptops ...) beschränkt: Auf dem gesamten Schulgelände ist die Benutzung dieser privaten Geräte in der Zeit von 7.45 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr untersagt – außer in Notfallsituationen oder wenn eine Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Ausnahmeregelung für Oberstüfler: Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Kl. 10-12 G8, Kl. 11-13 G9) dürfen diese privaten Geräte (Handys etc.) nur in der Oberstufenbibliothek nutzen.

Insbesondere der Schulbetrieb und der Unterricht selbst sollen nicht gestört werden, auch dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei Verstößen wird das Gerät bis zum Unterrichtsende an einem sicheren Ort (Rektorat) aufbewahrt. Dort kann es vom Schüler/ von der Schülerin abgeholt werden. Dabei erfolgt ein Eintrag ins Mitteilungsheft (Unter- und Mittelstufe).

Regelung bei Klassenarbeiten und Klausuren:

Die Schülerinnen und Schüler legen ihre Geräte (Handys, Smartwatches etc.) für jeden einsehbar auf das Lehrerpult und nehmen sie anschließend wieder mit. Weder die Lehrkraft noch die Schulleitung übernimmt für diese Geräte die Verantwortung. Ein eingeschaltetes digitales Gerät kann als Täuschungsversuch geahndet werden.

- ° Während des Unterrichts darf nicht Kaugummi gekaut werden.
- ° Wir nehmen keine offenen Getränke mit in die Klassenzimmer und in den Unterricht.
- ° Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- ° Drogen mitzuführen, sie zu konsumieren oder mit ihnen zu handeln ist verboten.
- ° Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.

Diese Regeln wurden in den Schulgremien besprochen und aufgestellt. Sie entsprechen dem Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg und den dazu gehörenden Rechtsverordnungen.